

Hygienekonzept für das Reitturnier vom 03.06 – 06.06.2021

Veranstaltungsort: Am Moltkestein 4, 24797 Schülp bei Rendsburg

1. Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Neufassung der Corona Bekämpfungsverordnung werden uneingeschränkt eingehalten. Durch gut lesbare Aushänge an Strategisch wichtigen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände werden auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Die Abstandspflicht gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot.

2. Zur Einhaltung der Abstandsregelungen stehen ausreichend Toiletten für Damen und Herren getrennt zur Verfügung. Zur Einhaltung der Desinfektions- und Hygienestandards wird während der gesamten Veranstaltung diese vom Hygienebeauftragten überprüft. Handdesinfektionsmittel ist in den Toiletten vorhanden.

Es gibt 4 Hygienestationen in denen Hände-Desinfektionen zur Verfügung stehen: Am Eingang zum Parkplatz, Meldestelle, im Eingang zum Sanitärbereich und am Richterturm.

3. ALLE an der Veranstaltung teilnehmenden Personen inkl. dessen Helfer, verpflichten sich einen schriftlichen Nachweis über einen vorab gemachten Schnelltest (ausgeführt bis 24 Std. vorher) zu erbringen und diesen bei der Ankunft vor Betreten des Geländes am Parkplatz gem. Beiblatt Testbogen abzugeben.

4. Jeder Reiter und sein Helfer hat am Eingang zum Parkplatz das Formular für den Anwesenheitsnachweis sowie den Testnachweis, vollständig ausgefüllt, abzugeben. Bei Nichtabgabe wird der Zutritt zum Turniergelände verwehrt! Jeder Teilnehmer ist nur am Tag seines Starts zum Zutritt auf das Turniergelände berechtigt, die reine Nennung ist nicht ausreichend. Helfer sind alleine nicht zutritt berechtigt, sondern nur in Verbindung mit dem Teilnehmer, den sie unterstützen. Pro Turnierteilnehmer dürfen jeweils 2 Helfer mit auf das Gelände. Eine Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen ist somit gesichert.

5. Zuschauer sind **nicht** gestattet.

6. Das Personal verfügt zur Kontrolle über eine Liste der angemeldeten Teilnehmer.

7. Der Parkplatz (nicht Turniergelände) hat eine Größe von 17.000 m². Parkplätze stehen in genügender Anzahl zur Verfügung. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand von 3 m einzuhalten. Dies wird vom Hilfspersonal gekennzeichnet.

8. Nach Beendigung ihrer Prüfungen haben die Reiter und Helfer das gesamte Gelände einschließlich Parkplatz, unverzüglich zu verlassen.

9. Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich bis zu 15 Reiter und deren Helfer auf den Vorbereitungsplatz aufhalten. Für alle Teilnehmer/ Helfer gilt Maskenpflicht beim Betreten des Turniergeländes.

10. Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen sich nur die Teilnehmer der laufenden Prüfungen aufhalten. Die Teilnehmer der nächsten Prüfungen dürfen nicht auf das Turniergelände und müssen auf dem Parkplatz warten.

11. Der Eintritt ist nicht besetzt. Die Teilnehmer können auf einem Bildschirm die Startfolge und die Ergebnisse einsehen. Aufgrund der hohen Nennungszahlen wird auf eine Siegerehrung verzichtet, damit sich alle Teilnehmer dementsprechend auf die nächsten Prüfungen vorbereiten können bzw. abreisen können. Die Schleifenausgabe erfolgt an der Meldestelle!

12. Bei Springprüfungen erfolgt die Besichtigung in allen Prüfungen nur mit Maske und ausreichend Abstand zueinander. Eine Parcourskizze mit den genauen Abmessungen der Hindernisse und der Distanzen wird zusätzlich veröffentlicht. In den Prüfungen werden je Abteilung max. bis zu 25-30 Reiter zugelassen. Die Prüfungen werden entsprechend geteilt, sodass sich max. 25-30 Reiter auf dem Gelände befinden. Der Vorbereitungsplatz hat eine Größe von 45x55m (2475m²). Des Weiteren steht ein Schrittplatz in Größe 75x30m zur Verfügung. Der Prüfungsplatz hat eine Größe von 45x75m (3375m²). Die Bekanntgabe der Rangierung erfolgt über Lautsprecher. Eine Gesamtanzahl von 250 Personen wird als Höchstgrenze festgesetzt!

13. Die Meldestelle darf nur in ganz dringenden Notfällen nach vorheriger telefonischer Rücksprache in Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien einzeln betreten werden. Eine Trennwand ist vorhanden. Die Startbereitschaft und evtl. Änderungen haben telefonisch zu erfolgen.

Starterlisten werden nur online zur Verfügung gestellt und nicht in Papier ausgehängt.

14. Eine Bewirtung erfolgt auf dem Turnierplatz nur unter den üblichen Abstands- Hygienerichtlinien für Imbissbetreibern. Nur im Außenbereich.

15. Richter sitzen mit ausreichend Abstand. Zusätzlich gibt es eine räumliche Trennung (Plexiglas-Trennwand).

16. Die offiziellen Helfer wie Richter, Parcourschef, Erste Hilfe etc. werden unter Einhaltung der Abstandsregeln positioniert.

17. Roland Kötter und Christoph Siegmund als gemeinsame Hygienebeauftragte und die Helfer werden die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Es sind während der gesamten Veranstaltung mindestens weitere drei Helfer für die Überwachung der Einhaltung der Hygiene und Abstandsbestimmungen, sowie der vorstehenden Regelungen eingesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Bestimmungen nicht einhalten, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und ihn des Platzes verweisen. Ohne Rückzahlung des Nenngeldes. Sollten sich aufgrund der Coronakrise weitere Einschränkungen oder Lockerungen ergeben, werden diese natürlich berücksichtigt.

Turnierleitung und 1. Vorsitzender Christoph Siegmund